

zu Stande gebracht, aber als ungenügend von den Künstlern wieder verworfen worden. —

Die mir eingesendeten Abbildungen des Hrn. Engelmann, wovon ich Ihnen die eine zurückgebe, da ich gegen Vergütung des Preises mir die zweite als Beleg erbitten muß, sind keine Hochdrücke, sondern nur nach einer, nicht wie Sie meinen, von Engelmann zuerst entdeckten, sondern früher längst bekannten Manier gefertigte Lithographien, die natürlich als solche mit dem Hochdruck gar nicht collidiren, die sogar dann nicht mit meinen lithographischen Hochdrücken oder den drei frühern des Herrn \*\*\* collidiren können, wenn dergleichen auf der Buchdruckerpresse jetzt von den Steinplatten zu erlangen wären, da man sie früher auf diese Weise nicht benutzte, keine Polytypen von ihnen zog, und nunmehr keine Garantie da ist, daß man zu der Zeit, als sie gezeichnet und auf der lithographischen Presse gedruckt wurden, diese Anwendung davon kannte<sup>20)</sup>. —

Sie greifen die Qualität meiner Hochdrücke an, und ich kann mich nur auf mein Bestes in dieser Hinsicht beziehen; das allgemeine Urtheil davon kann nicht lange mehr ausbleiben, da das vielverbreitete Peller-Magazin wöchentlich dergleichen, und von No. 23 an mitunter sehr vollkommene bringt, obgleich die große Auflage nicht stets gleiche Abdrücke erlaubt. Jedoch dem deutschen Holzschnitt, mit Ausnahme weniger Meister, kann ich die Hochdrücke zur Seite stellen, wie Sie aus den Frontschnitten des Pfennig-Magazins No. 39. Der Dom zu Ulm, No. 51. Denkmal der bei St. Jacob gefallenen Schwitzer, No. 52. Der Römer in Frankfurt, und in No. 39. das Ei des Columbus, bemerken wollen.

Sie sehen, in der Theorie hat der lithographirte Hochdruck auf der Buchdruckerpresse bereits bestanden, und sie ist, wenn man Sennefelder's lebensgefährlichen Versuch nicht etwa dazu rechnet, mit Wahrscheinlichkeit dem Hrn. Bauerkeller<sup>21)</sup> zuerst zuzuschreiben, wenn dessen Angaben in Bezug auf die Zeit, wie ich, nach dessen Persönlichkeit zu schließen, nicht bezweifle, ihre Richtigkeit haben; aber eine Theorie, die nicht in der Vollkommenheit anwendbar ist, ist keine Erfindung, und wenn ich daher die Theorie zu zweit oder zu dritt, die Anwendung aber zuerst erfunden habe, so weiß ich nicht, in wie weit mein Recht auf's Ganze durch die Erfindung der wahren Theorie geht<sup>22)</sup>. Die Aufgabe war die: Polytypen

<sup>20)</sup> Ja wohl: Man könnte ja eben auch die erwähnten Lithblätter abdrucken, und auf die Weise zu den ersten lithographirten Hochdrücken stampeln wollen. (B.)

<sup>21)</sup> Dieser Herr ging gegen mich damals in die Einzelheiten, wie er zur Wissenschaft dieser Entdeckung gekommen sei, nicht ein, und erwähnte Eberhard's Werkchen, woraus er sie wahrscheinlich schöpft, nicht, sondern ich glaubte nach seinen Aeußerungen vielmehr schließen zu müssen, daß er sie selbst gemacht habe. (B.)

<sup>22)</sup> Nach Rechtsgrundsätzen, ich will mich hier auf die preussischen Vorschriften wegen Erfindungen und darüber zu ertheilender Patente beziehen, ist die Sachlage folgende:

zu produciren, welche in Zeit von sieben Tagen die tabellose Herstellung einer der größten, bisher in dem deutschen Buchhandlung vorgekommenen Auflagen (eine Zeit lang 33,000 Expl.) darboten, und ich kann mir mit Vergnügen sagen, daß dieselbe auf dem von mir eingeschlagenen Wege jetzt vollkommen gelöst ist, und um so mehr gelöst ist, da bereits dergl. Polytypen auf der Schnellpresse täglich zu 4000 Expl. abgezogen worden sind.

Die in Ihrem Schreiben entwickelten Ideen von der Lithographie sind so irrig, daß ich nicht einsehe, wie sich so viel Schwäche mit der Annahme einer entscheidenden Stimme in Bezug auf Kunstgegenstände paaren konnte. Das Publicum wird an dem, was Sie Eigenes zur Kunstgeschichte hinzuthun, einen herrlichen Gewinn haben.

Diesen Aufsatz nebst Ihrem Brief lasse ich demnächst in ein dem Gegenstande angemessenes und in dieser Beziehung besser geleitetes Journal übergehen, um mich Ihrerseits vor einer falschen Darstellung zu wahren, und weil es mir selbst daran liegt,

den bisher vielleicht unbekannt gebliebenen frühern Erfinder des lithographischen Hochdrucks in seiner Ausübung kennen zu lernen, und dessen Verdienst allgemein anerkannt zu sehen.

B. hier d. 18. Mai 1831.

N. S.

Es unterzeichnet  
ergebenst

Julius A. Baumgärtner.

Nachdem ich obigen Aufsatz geschrieben hatte, wurde er, so wie die mir übersandten Lithographien von Engelmann, von mir mehreren Kunstverständigen vorgelegt, welche sich erbieten, die an jenen Lithographien erkannte und allgemein bekannte Manier als die vorn erwähnte durch ihre Zeugnisse zu bestätigen, welche Zeugnisse hier folgen.

Hr. B. hat ein eigenthümliches, noch nirgends beschriebenes — und complicirtes — Verfahren, auf Stein hoch erhabene, dem Holzschnittflocke ähnliche Matrizen in einer kürzeren Zeit und mit weniger Kostenaufwand hervorzubringen, erfunden, bei welchem Verfahren Kreuzschraffire, Baumschlagmanieren, kurz solche Freiheit der Züge bedingende Gegenstände hervorzubringen sind, bei denen die Kunst des Holzschnitts scheitert.

Dieses Verfahren des Hrn. B. ist demnach

- 1) neu,
- 2) eigenthümlich,
- 3) zur Hervorbringung guter Arbeiten, wie Proben zeigen, geeignet,
- 4) wohlfeil,

also unbestreitbar,

als seine neue und eigenthümliche Erfindung anzusehen, um so mehr aber noch, da er die Vervielfältigung derselben zuerst ausführte und in Gebrauch gebracht hat. Netto.